

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG

### 1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1	Handelsname des Produktes	<b>VARIO-FLUID</b>
1.2	Verwendung der Zubereitung	Trennmittel für alle Schalungsarten
1.3	Angaben zum Hersteller/Lieferanten	<b>Ha-Be Betonchemie GmbH &amp; Co. KG</b> Stüvestraße 39, 31785 Hameln Telefon: 05151 587-0 Telefax: 05151 12000
1.4	Auskunftgebender Bereich	Abteilung Betonchemie, Tel. 05151 587-47

### 2 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

2.1	Chemische Charakterisierung (Zubereitung)	Gemisch aus hochraffinierten Mineralölen und Additiven
2.2	Gefährliche Inhaltsstoffe	<b>Keine Inhaltsstoffe in Konzentration enthalten, die eine Einstufung als Gefahrstoff erforderlich machen.</b>

### 3 Mögliche Gefahren

3.1	Mögliche Gefahren für Mensch und Umwelt (evtl. R-Sätze)	<b>Keine besonderen Gefahren bekannt. Wie bei vielen anderen Chemikalien kann es bei längerer Berührung mit der Haut bzw. mit den Augen reizend wirken oder bei dafür empfindlichen Personen Allergien auslösen.</b>
-----	---	--

### 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1	Allgemeine Hinweise	Bei Beschwerden oder Unwohlsein immer einen Arzt hinzuziehen.
4.2	nach Einatmen	Frischlufzufuhr. Falls Beschwerden, Arzt aufsuchen.
4.3	nach Hautkontakt	Verschmutzte Kleidung wechseln., betroffene Hautstellen mit Wasser und Seife waschen. Eventuell nachfetten.
4.4	nach Augenkontakt	Mindestens 10 Minuten mit viel fließendem Wasser spülen. Gegebenenfalls Augenarzt aufsuchen.
4.5	nach Verschlucken	Mund spülen, kein Erbrechen herbeiführen - Aspirationsgefahr. Arzt aufsuchen.
4.6	Hinweise für den Arzt	Symptomatische Behandlung.

## 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 **Geeignete Löschmittel** Pulver, CO<sub>2</sub>, Schaum, Sand, Erde. Größeren Brand mit Wasser sprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- 5.2 **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel** Wasser im Vollstrahl.
- 5.3 **Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase** Kohlenmonoxid. Brandgase nicht einatmen.
- 5.4 **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** Atemschutzgerät tragen.
- 5.5 **Zusätzliche Hinweise** Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

## 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- 6.2 **Umweltschutzmaßnahmen** Auslaufen und Eindringen in die Kanalisation verhindern.
- 6.3 **Verfahren zur Reinigung/Aufnahme** Mit saugfähigem, nicht brennbarem Material aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Nicht in die Kanalisation, ins Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Bei Austritt größerer Mengen Feuerwehr benachrichtigen.
- 6.4 **Zusätzliche Hinweise**

## 7 Handhabung und Lagerung

- 7.1 **Handhabung** Nur in Originalbehältern aufbewahren. gut belüfteten Räumen handhaben. Offenes Feuer und Zündquellen vermeiden.
- 7.2 **Lagerung** LGK 10 – Brennbare Flüssigkeiten

## 8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

- 8.1 **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen** Verordnung über Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Stoffe sowie WHG und Landesgesetze beachten.
- 8.2 **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten** keine
- 8.3 **Persönliche Schutzausrüstung** Die von den Berufsgenossenschaften für den Umgang mit Chemikalien vorgeschriebenen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
- 8.3.1 **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen** Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- 8.3.2 **Atemschutz** Bei Ölnebel Schutzmaske mit Filter für organische Dämpfe benutzen.
- 8.3.3 **Handschutz** Schutzhandschuhe aus PVC oder Nitrilkautschuk, sonst Hautschutzcreme benutzen
- 8.3.4 **Augenschutz** Bei Spritzgefahr Schutzbrille tragen.
- 8.3.5 **Körperschutz** Geeignete Schutzkleidung tragen.
- 8.3.6 **Zusätzliche Hinweise** **Die Schutzausrüstung ist gemäß den Unfallverhütungsvorschriften zu stellen und zu benutzen.**

## 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Erscheinungsbild

9.1.1	Form	flüssig
9.1.2	Farbe	gelblich
9.1.3	Geruch	spezifisch

9.2	Sicherheitsrelevante Daten	Wert,	Bereich,	Methode 67/548/EG
9.2.1	pH-Wert	entfällt		
9.2.2	Zustandsänderung	k.D.v.		
9.2.3	Flammpunkt	> 24 °C		ASTM D 92
9.2.4	Entzündlichkeit (fest/gasförmig)	k.D.v.		
9.2.5	Zündtemperatur	k.D.v.		
9.2.6	Selbstentzündlichkeit	nicht selbstentzündlich		
9.2.7	Brandfördernde Eigenschaften	k.D.v.		
9.2.8	Explosionsgefahr	k.D.v.		
9.2.9	Explosionsgrenze	k.D.v.		
9.2.10	Dampfdruck	k.D.v.		
9.2.11	Dichte	ca. 0,81 g/cm <sup>3</sup>		
9.2.12	Löslichkeit	praktisch unlöslich		
9.2.13	Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	k.D.v.		
9.2.14	Viskosität (Art)	2 mm <sup>2</sup> /s	bei 40 °C	DIN 51562
9.2.15	Lösemittelrennprüfung	k.D.v.		
9.2.16	Lösemittelgehalt	k.D.v.		
9.3	Weitere Angaben	Keine		

## 10 Stabilität und Reaktivität

10.1	Zu vermeidende Bedingungen	Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung keine.
10.2	Zu vermeidende Stoffe	Starke Oxidationsmittel.
10.3	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung keine.

## 11 Angaben zur Toxikologie

11.1	Akute Toxizität	k.D.v.
11.2	Spezifische Symptome im Tierversuch	Keine bekannt.
11.3	Reiz/Ätzwirkung	Länger anhaltender Hautkontakt kann zu Hautentfettung und in Folge zu Hautreizungen führen.
11.4	Sensibilisierung	Keine sensibilisierende Wirkung zu erwarten.
11.5	Subakute bis chronische Toxizität	k.D.v.
11.6	Erfahrungen am Menschen	Wiederholter oder länger andauernder Hautkontakt kann zur Entfettung der Haut und zur Dermatitis führen. Aspiration kann zur Reizung der Bronchien und Lunge, in schweren Fällen zu Lungenödem und Lungenentzündung führen.
11.7	Weitere Angaben	Aufgrund des Tierschutzgesetzes wurde für dieses Produkt keine toxikologische Untersuchung an lebenden Organismen durchgeführt. Die aufgeführten Daten sind die keinen Anspruch auf Vollständigkeit haben. Literaturwerte einzelner Inhaltsstoffe,

## 12 Angaben zur Ökologie

12.1	Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)	k.D.v.
12.2	Verhalten in Umweltkompartimenten	Produkt schwimmt auf Wasser. Wird durch Adsorption an Erdbodenpartikel immobilisiert. Kann in Organismen angereichert werden.
12.3	Ökotoxische Wirkungen	k.D.v. - Für aquatische Organismen ist das Produkt wahrscheinlich ungiftig.
12.4	Weitere ökologische Hinweise	k.D.v.
12.5	Allgemeine Hinweise	Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## 13 Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Produkt** (Empfehlung) Müllverbrennung mit Genehmigung der zuständigen Behörde.
- 13.1.1 Abfallschlüssel-Nr Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 01.01.1999 nicht nur Produktsondern im wesentlichen Anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann der AVV entnommen werden.
- 13.2 Ungereinigte Verpackungen** (Empfehlung) Kontaminierte Verpackungen sind optimal (tropffrei) zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung der Kunststoffverwertung zugeführt werden.

## 14 Angaben zum Transport

**Kein Gefahrgut im Sinne  
der Transportvorschriften**

## 15 Vorschriften

- 15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien** Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.
- 15.2 Besondere Kennzeichnung**
- 15.3 Nationale Vorschriften**
- 15.3.1 Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung Keine Beschäftigungsbeschränkung.
- 15.3.2 Störfall-Verordnung Anhang I: nicht genannt.
- 15.3.3 Klassifizierung nach VbF A II
- 15.3.4 Techn. Anleitung Luft k.D.v.
- 15.3.5 Wassergefährdungsklasse WGK 1: schwach wassergefährdend (VwVwS).
- 15.3.6 Sonstige Vorschriften

## 16 Sonstige Angaben

### Abkürzungen

GefStoffV	Gefahrstoffverordnung
Zubereitungsrichtlinie	Richtlinie 1999/45/EG zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen
LGK	Lagerklasse nach VCI-Konzept
n.A.	nicht anwendbar
k.D.v.	keine Daten vorhanden
AVV	Abfallverzeichnis-Verordnung; Verordnung zur Umsetzung des Europäischen Abfallverzeichnisses vom 10.12.2001
VwVwS	Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen, vom 17. Mai 1999, Anhang 4. Einstufung von Gemischen in Wasser-gefährdungsklassen

### Bemerkung

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unser Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern oder ein vertragliches Rechtsverhältnis zu begründen.  
Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.